

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Eckhard Kohlhas
	Telefon (0202)	563 6210
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	eckhard.kohlhas@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0677/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2005	Ausschuss für Umwelt	Entscheidung
Verwendung der Ersatzgelder aus Ausbau/Sanierung der Wuppertaler Schwebbahn		

Grund der Vorlage

Umsetzung der ökologischen Ersatzmaßnahmen für Eingriffe aus Ausbau und Sanierung der Wuppertaler Schwebbahn

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung zu den ökologischen Ersatzmaßnahmen an der Wupper und ihrer Nebengewässer wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechend ihrer Bewertung und Realisierbarkeit umzusetzen

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Rechtliche Grundlagen

Nach dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) ist der Verursacher von Eingriffen in den Naturhaushalt verpflichtet, „unvermeidbare Beeinträchtigungen (..) durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen“ (§ 4 Abs. 4 LG NW). „Ist ein Eingriff weder ausgleichbar noch in sonstiger Weise kompensierbar (...), so

kann vom Verursacher ein Ersatzgeld verlangt werden“ (§ 5 Abs. 1). Das Ersatzgeld ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden (§ 5 Abs. 1).

In den Genehmigungen und Beschlüssen zum Ausbau bzw. Sanierung der Wuppertaler Schwebebahn ist geregelt, dass für einen Teil der durch die Bauausführung verursachten Eingriffe Ersatzgeld zu entrichten ist. Die Gelder sind zweckgebunden für die Rekultivierung der von der Baumaßnahme direkt beeinträchtigten Uferbereiche sowie für Projekte der Gewässerrenaturierung an der Wupper und ihren Zuläufen zu verwenden. Abweichungen, die sich infolge einer geänderten Bauausführung ergeben, haben auch zu einer Änderung der Eingriffsbewertung zu führen und damit auch eine Veränderung der Ersatzgeldberechnung zu bewirken.

Das neue Landschaftsgesetz (vom 20.04.2005) regelt darüber hinaus, dass das „Ersatzgeld (...) spätestens drei Jahre nach Entrichtung zweckgebunden (...) zu verwenden“ ist. Ansonsten „ist es an die zuständige höhere Landschaftsbehörde weiter zu leiten, welche dann die zweckentsprechende Verwendung der Mittel veranlasst“.

2. Stand des Verfahrens und der Ersatzgelder

Der Streckenausbau der Schwebebahn ist weitgehend abgeschlossen. Nach Beendigung der jeweiligen Baulose wurden Abnahmen unter Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde durchgeführt, die entstandenen Eingriffe erfasst, Vergleiche mit den prognostizierten Eingriffen aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) durchgeführt und ein abgestimmtes Ergebnis festgehalten.

Die Nachbilanzierungen der abgeschlossenen Baulose zeigen, dass in der Prognose manche Eingriffe zu gering und andere auch als zu hoch beurteilt wurden. Auf dieser Basis erfolgte fallbezogen eine Nachberechnung.

Zum Stand 31.12.2004 beträgt die Summe der Ersatzgelder aus dem Schwebebahnausbau 588.626 €. Davon sind 281.857,83 € aus Genehmigungen der unteren Wasserbehörde und 240.965,17 € aus Planfeststellungsverfahren eingegangen, die federführend von der Bezirksregierung durchgeführt wurden. Für nachgenannte Gelder sind die Ersatzmaßnahmen mit der Bezirksregierung abzustimmen.

3. Geeignete Ersatzmaßnahmen an der Wupper und Nebengewässern

Mit dem Abschluss und Nachbilanzierung der Eingriffe aus dem Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn wurden bereits einige Maßnahmen durchgeführt. So wurden rd. ca. 10.000 € für die Begrünung des Umfeldes der neuen Schwebebahnstation Kluse und rd. 32.000 € die Wiederherstellung der Grünanlage Rosenau sowie für Maßnahmen in der Wupper im gleichen Bereich verwendet.

Die maßgebende Grundlage für die Auswahl weiterer ökologischer Maßnahmen bildete das „Forschungsvorhaben Kühlwassernutzung und ökologische Maßnahmen an der Wupper“, das der Wupperverband im Jahre 2004 durchführte. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine detaillierte Untersuchung der Wupper im Hinblick auf die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt. Die Ergebnisse brachten erhebliche Defizite, die im Wesentlichen auf die Strukturarmut von Wasserkörper, Aue und Ufer zurückzuführen sind.

Im Zusammenhang mit der REGIONALE 2006 ist die Entwicklung der Talachse als Wuppertaler Projektschwerpunkt definiert worden. Die nachstehend aufgelisteten Maßnahmen sind mit den Zielen des Freiraumprogramms abgestimmt, um einerseits

Konflikte zu vermeiden und andererseits Synergieeffekte bei Finanzierung und Bauausführung zu nutzen. Ebenso wurden bei der Auswahl der Maßnahmen die städtebaulichen Schwerpunkte des Programms „Stadtumbau West“ berücksichtigt.

Neben den Maßnahmen an der Wupper wurden aktuelle Renaturierungsplanungen aus dem Bachentwicklungsprogramm der Stadt Wuppertal dahingehend überprüft, ob sie als Ersatzmaßnahmen geeignet und zeitnah umsetzbar sind.

Als Ergebnis liegt nunmehr ein Katalog geeigneter Maßnahmen an der Wupper und ihrer Nebengewässer vor, die in der Anlage zu dieser Drucksache beschrieben sind. Die Maßnahmen sind mit dem Wupperverband, der die Maßnahmen durchführen wird und den planenden Dienststellen der Stadt Wuppertal abgestimmt. Außerdem wurden die Unterlagen mit Schreiben vom 28.04.2005 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Stellungnahme zugeleitet.

Kosten und Finanzierung

Maßnahmen an der Wupper

Nr	Maßnahme	Kosten	Priorität
I	Alter Markt: Ufergestaltung	250.000	C
II	Unterbarmen: Wupperbett	220.000	A
III	Wartburgstraße: Ufergestaltung	300.000	B
IV	Loh: Urwald	50.000	A
V	Wupperarm Landgericht: Ufergestaltung	180.000	A
VI	Kluse: Gleithang	20.000	A
VII	Rosenau: Wupperbett	60.000	B
VIII	Oberbarmen: Wupperbett	120.000	B
IX	Beyenburg: Durchlass Hengstener Bach	50.000	A

Maßnahmen im Einzugsgebiet der Wupper

Nr	Maßnahme	Kosten	Priorität
E I	Am Diek: Ufergestaltung	70.000	A
E II	Barmer Anlagen: Renaturierung	60.000	C
E III	Leyerbach: Renaturierung	500.000	B
E IV	Leimbach: Renaturierung	750.000	B

Die Maßnahmen der Priorität „A“ umfassen Kosten in Höhe von rd. 590.000 €. Die erforderlichen Finanzmittel stehen in der Haushaltsstelle „1210-965.0904“ zur Verfügung.

Zeitplan

Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Wupperbett (Strukturanreicherung, Entfernung von Bermen) soll im Sommer 2005 begonnen werden. Für die Maßnahmen zur Ufergestaltung soll ebenfalls umgehend mit der Detailplanung begonnen werden. Für die Maßnahmen Leyerbach und Leimbach werden derzeit die Unterlagen für die wasserrechtlichen Verfahren erarbeitet (Fertigstellung Ende 2005).

Anlagen

Ökologisches Maßnahmenkonzept Wupper